


2. Änderungsplan v. 15.04.1985  
zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Süd - West"  
für den Gemeindeteil Untereuerheim  
der Gemeinde GRETTSTADT

Die Festsetzungen und Textfestsetzungen A, B und C werden vom rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen und sind für diese Tektur bindend.

-----  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Der Gemeinderat Grettstadt hat in seiner Sitzung am 12.04.1985 die Änderung des Bebauungsplanes "Süd-West" beschlossen.

Grettstadt, 15. April 1985   1. Bgm.

Der Gemeinderat Grettstadt hat in seiner Sitzung am 5. JULI 1985 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Grettstadt, 18. JULI 1985   1. Bgm.

Die Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BBauG am 6. DEZ. 1985 ortsüblich bekanntgegeben. Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Auf die Rechtsnachfolgen nach § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Grettstadt, 20. DEZ. 1985   1. Bgm.

